



## Verhaltensnoten – Beurteilungsrichtlinien

### Sehr zufriedenstellend:

Die Pflichten von Schülern / Schülerinnen werden angemessen erfüllt.

*Es ist die Norm, die darunterliegenden Beurteilungsstufen stellen Abweichungen dar!*

- Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen
- Schul- und Hausordnung werden eingehalten
- Angemessene Lautstärke im Unterricht
- Verlässlichkeit z. B. in Bezug auf Unterschriften usw.
- Wenn Fehlverhalten vorkommt, zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht und leistet Wiedergutmachung

### Zufriedenstellend:

Pflichten werden meist erfüllt.

Kleinere Mängel im Sozialverhalten kommen manchmal vor, wie:

- Vereinzelte Verstöße gegen Verhaltensvereinbarungen, Hausordnung
- Wiederholte Handy-, Tablet-, Smartwatchvergehen
- Nichtbefolgen von Anordnungen der Lehrkräfte
- Stören des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen etc.
- Gelegentliches Zuspätkommen in den Unterricht
- Häufiges Vergessen von Unterschriften etc.
- Verwendung von abfälligen und anstößigen Ausdrücken
- Lügen
- Leichtes Beschmieren und Beschmutzen von Schuleigentum
- Mängel an Höflichkeit, Respekt und Umgangsformen
- Diskriminierende Äußerungen
- Verstecken oder Wegnehmen von Eigentum der Mitschüler/innen
- einzelne fehlende Entschuldigungen
- Zeigt Einsicht beim Besprechen des Fehlverhaltens



### **Wenig zufriedenstellend:**

Häufiger Verstoß gegen einen oder mehrere der zuvor angeführten Punkte.  
Größere Mängel im Sozialverhalten kommen vor, wie z. B.:

- Wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber Mitschüler/innen, Erwachsenen
- Fälschen von Unterschriften
- Schwänzen des Unterrichts
- Zerstören und Beschädigen von fremdem Eigentum
- Körperliche Übergriffe, Raufereien
- Häufiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Mobbing
- Lügen und Verleumdungen
- gehäufte unentschuldigte Fehlstunden, gezieltes Schwänzen gewisser Unterrichtsstunden
- Ist bei Ermahnungen uneinsichtig bzw. verweigert Wiedergutmachungen

### **Nicht zufriedenstellend:**

Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für „Wenig zufriedenstellend“.  
Schwere Vergehen - Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen:

- Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- Gefährliche Drohungen oder Nötigung gegenüber Mitschülern/Mitschülerinnen oder Lehrkräften
- Gewaltanwendung gegenüber anderen Personen
- Gefährdung der Sittlichkeit
- Diebstahl
- Mobbing (fortgesetzt trotz Gesprächen und Ermahnungen)
- Mitnahme von Waffen in den Unterricht
- wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht trotz mehrfacher Ermahnung
- Ist bei Ermahnung uneinsichtig und respektlos und verweigert Wiedergutmachungen

Es werden immer wieder Fehler vorkommen, es geht jedoch darum, aus diesen Fehlern zu lernen. Im Verhaltensbereich ist eine Möglichkeit der "Verbesserungsarbeit" die Wiedergutmachung.

Die **Wiedergutmachung** besteht u.a. aus folgenden Aspekten und wird je nach Bedarf mit Lehrkräften und/oder Direktion und/oder Eltern abgesprochen:

- Einsicht des Fehlverhaltens
- Entschuldigung
- Handlungen / Worte des Ausgleichs als Geste, das begangene Unrecht wieder gutmachen zu wollen
- Wahrnehmbares Bemühen, das negative Verhalten nicht zu wiederholen